

Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. drei Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie das Risiko einer Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und insbesondere, wann eine Tätigkeit auf Grund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.



Hilfe und Kontakt

Hilfestellungen findet Ihr im [ÖGD-Wiki](#), in unseren [FAQs](#) und in der Supportgruppe im [BayKoNet](#).

Bei auftretenden Fragen oder Problemen wendet Euch bitte an:
anfragen@baykommun.bayern



Wichtige Hinweise

Stimmt Euch frühzeitig mit Eurem Fachverfahrensanbieter zu notwendigen Anpassungen ab!

Ablauf Rollout des Online-Dienstes



Aufgaben für Eure Bereiche

Name der Aufgabe	Beschreibung	Erledigt?
Dienst-Bestellung im DigitalMarkt	Bestellt die „Belehrung nach §43 IfSG“ über den DigitalMarkt rechtsverbindlich und sicher und nimmt dort die fachlichen und technischen Hinweise des Dienstes zur Kenntnis. Nach der Bestellung erhaltet Ihr Nachrichten über das BayKommun-Ticketsystem und könnt darüber mit uns kommunizieren.	<input type="checkbox"/>
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner per E-Mail (ozg@lgl.bayern.de) - Terminierung des Einrichtungsworkshops mit dem Ansprechpartner und - Anbindung des Dienstes unter Anleitung des Ansprechpartners 	<input type="checkbox"/>
Go-Live	<ul style="list-style-type: none"> - So bald ihr die Infektionsschutzbelehrung eingerichtet habt, wendet ihr Euch an einen BayernPortal-Redakteur Eurer Behörde. Beauftragt diesen, die Informationen über das Online-Verfahren im Redaktionssystem des BayernPortals zu erfassen und über eine regionale Ergänzung der entsprechenden Leistung zuzuordnen. - Übermittelt Live-Links über das BayKommun-Ticketsystem. - Initiiert externe und interne Werbemaßnahmen. 	<input type="checkbox"/>